

Das Kolpingwerk Deutschland hat für alle **Kolpingmitglieder** einen Rahmenvertrag mit der **Haftpflichtkasse Darmstadt VVaG** geschlossen, der durch den Mitgliedsbeitrag finanziert wird. Im Nachfolgenden erhalten Sie eine Übersicht zum Versicherungsschutz:

➤ **Versicherungsumfang:**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle der versicherten Personen

- a. aus allen Veranstaltungen und Zusammenkünften – einschließlich der damit im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Vor- und Nacharbeiten – soweit diese auf einem Beschluss der Leitung der genannten Gremien beruhen und den satzungsgemäßen Zielen und Aufgaben des Kolpingwerkes entsprechen.
- b. Wegeunfälle gelten mitversichert (inkl. Flugrisiko)
- c. Versicherungsschutz besteht auch bei Ferienfahrten, Zeltlagern und sonstigen Reisen, sowie bei Ferienmaßnahmen.

Kein Versicherungsschutz besteht bei organisiertem Leistungssport. Je Schadenfall gilt eine Kumulschaden-Höchstentschädigung von 200 Personen vereinbart.

➤ **Versicherungsgegenstand:**

Versicherungsschutz wird gewährt nach Maßgabe der zugrunde liegenden Bedingungen und den nachfolgenden Bestimmungen infolge eines Unfalles eines Mitgliedes

- des Kolpingwerkes Deutschland e.V.
- der Diözesen-, Landes-, Bezirks-, Kreis-, und sonstiger Regionalverbände
- der örtlichen Kolpingsfamilien

➤ **Mitversicherte Personen:**

Versichert sind alle Mitglieder des Kolpingwerkes, soweit sie in das Stammbuch des Kolpingwerkes eingetragen sind.

Neu eintretende Mitglieder sind vom Zeitpunkt der Eintragung in die örtlichen Kolpingfamilien ohne Wartezeit in vollem Umfang versichert. Der Versicherungsschutz der einzelnen Mitglieder erlischt mit der Löschung der Mitgliedschaft.

Mitversichert sind – ohne Beitragserhebung –

- Präses der örtlichen Kolpingfamilien. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Berufung und endet mit der Abberufung vom Präsesamt.
- Personen, die sich noch in der Probezeit befinden, und zwar für längstens ½ Jahr ab Anmeldung zur Probezeit.
- Referenten, Kursleiter, Ausbilder, Lehrkräfte, Erzieher usw., die im Auftrage einer der folgenden Gliederungen des Kolpingwerkes Deutschland zu einer Veranstaltung eingeladen werden.

➤ **Versicherung von Nichtmitgliedern**

Personen, die nicht Mitglied des Kolpingwerkes sind, können auf Antrag für die jeweilige Veranstaltung oder Aktivität der Kolpingfamilie gegen einen zusätzlichen Beitrag mitversichert werden. Bitte beachten Sie hierzu das Hinweisblatt zur „kombinierten Haftpflicht-/Unfall-Versicherung“.

➤ **Versicherungssummen:**

Invalidität mit 225 % Progression:	30.000 €
bei Vollinvalidität:	67.500 €
Unfalltod	10.000 €
Bergungskosten	bis zu 10.000 €
Zusatzheilkosten	bis zu 10.000 €
Kosmetische Operationen	bis zu 10.000 €

➤ **Ansprechpartner zum Rahmenvertrag**

Sachbearbeiter: Herr Marcel Rogos
Telefon: 05231 / 603 6245
Telefax: 05231 / 603 60 6245
E-Mail: mrogos@ecclesia.de

Schadenbearbeitung: Herr Michael Bentrup
Telefon: 05231 / 603 223
Telefax: 05231 / 603 60 223
E-Mail: mbentrup@ecclesia.de

Dieses Hinweisblatt dient der unverbindlichen Information. Aus der Produktinformation leiten sich weder für den Versicherer noch für den Versicherungsnehmer oder für den Versicherungsmakler Rechte und Pflichten ab. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der geschlossene Versicherungsvertrag inklusive der darin vereinbarten Bedingungen.

Das Kolpingwerk Deutschland hat für alle Kolpingmitglieder einen Rahmenvertrag mit der **Haftpflichtkasse Darmstadt VVaG** geschlossen, der durch den Mitgliedsbeitrag finanziert wird. Im Nachfolgenden erhalten Sie eine Übersicht zum Versicherungsschutz:

➤ **Versicherungsumfang:**

Für die mitversicherten Personen besteht subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Haftpflicht für die im Auftrag und Interesse der versicherten Gliederung ausgeführten Tätigkeiten. Der Versicherungsschutz umfasst die Befriedigung begründeter, sowie die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche privatrechtlichen Inhalts. Versicherungsschutz besteht für leicht oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

➤ **Versicherungsgegenstand:**

Versicherungsschutz wird gewährt nach Maßgabe der zugrunde liegenden Bedingungen und den nachfolgenden Bestimmungen gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht

- des Kolpingwerkes Deutschland e.V.
- der Diözesen-, Landes-, Bezirks-, Kreis- und sonstiger Regionalverbände
- der örtlichen Kolpingsfamilien

➤ **Mitversicherte Personen:**

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- a. der Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und Auftrag der aufgeführten o.g. Personalverbände.
- b. Präsidien der örtlichen Kolpingsfamilien. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Berufung und endet mit der Abberufung.
- c. Referenten, Kursleiter, Ausbilder, Lehrkräfte, Erzieher usw. die im Auftrage einer der Gremien zu einer Veranstaltung eingeladen werden.
- d. Nicht-Mitglieder, sofern diese im Auftrag und Interesse des veranstaltenden Gremiums ehrenamtlich tätig werden
- e. Nicht-Mitglieder, sofern diese an den Veranstaltungen aktiv teilnehmen.

Kein Versicherungsschutz besteht für die gesetzliche Haftpflicht von selbstständigen Unternehmen und/oder von angestellten Mitarbeitenden sowie von Besuchern der Veranstaltungen.

➤ **Versicherungssumme:**

6.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 € für Vermögensschäden

Von den 6.000.000 € stehen die ersten 3.000.000 € unbegrenzt zur Verfügung, die zweiten 3.000.000 € sind 2-fach maximiert.

➤ **Deckungserweiterungen:**

Im Rahmen und Umfang des Vertrages gelten folgende Erweiterungen mitversichert:

- Abwässerschäden, Senkungs-, Erschütterungs- und Erdbebensschäden
- Be- und Entladeschäden
- Mitversicherung der Haftung als Reiseveranstalter
- Mietsachschäden an Räumen oder Gebäuden
- Tätigkeits-/Bearbeitungsschäden bis max. 1.000.000 € im Jahr
- Leitungsschäden bis max. 1.000.000 € im Jahr
- Internetzusatz-Versicherung bis max. 1.000.000 € im Jahr
- Abhandenkommen von Sachen bis max. 30.000 € im Jahr
- Schlüsselverlustrisiko bis max. 50.000 € im Jahr
- Schäden an mobilen gemieteten Sachen bis max. 50.000 € im Jahr

➤ **Umwelt-Haftpflicht-Versicherung:**

Versichert gilt bis zu einer Versicherungssumme von 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- Umwelt-Haftpflicht-Basisdeckung
- Gewässerschaden-Anlagerisiko für
 - a. Anlagen, Lager-Anlagen, Kleingebinde, Ölabscheider bis 30.000 l/kg (für Stoffe der WGK 1 und 2)
 - b. Anlagen, Lager-Anlagen, Kleingebinde, Ölabscheider bis 1.500 l/kg (für Stoffe der WGK 3 und CKW-haltige Stoffe)
 - c. Lager-Anlagen für Heizöl, Mineralöl, Benzin oder Diesel bis 30.000 l/kg
 - d. Heizöltanks zur Raumbeheizung der Betriebsräume.

➤ **Umweltschadensversicherung:**

Im Rahmen der Gruppen-Haftpflicht-Versicherung gilt die Umweltschadensversicherung (Grundbaustein inkl. Zusatzbaustein 1) bis zu einer Versicherungssumme von 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mitversichert. Es gilt je Schadenfall ein Selbstbehalt von 1.000 €.

➤ **Ansprechpartner zum Rahmenvertrag:**

Sachbearbeiter: Herr Marcel Rogos
Telefon: 05231 / 603 6245
Telefax: 05231 / 603 60 6245
E-Mail: mrogos@ecclesia.de

Schadenbearbeitung: Herr Michael Bentrup
Telefon: 05231 / 603 223
Telefax: 05231 / 603 60 223
E-Mail: mbentrup@ecclesia.de

Dieses Hinweisblatt dient der unverbindlichen Information. Aus der Produktinformation leiten sich weder für den Versicherer noch für den Versicherungsnehmer oder für den Versicherungsmakler Rechte und Pflichten ab. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der geschlossene Versicherungsvertrag inklusive der darin vereinbarten Bedingungen.

Kurzübersicht Versicherungsschutz Kolpingwerk Deutschland

	Gruppen-Haftpflicht-Versicherung		Gruppen-Unfall-Versicherung	
	Veranstaltungen	Reisen	Veranstaltungen	Reisen
Mitglieder	versichert	versichert, wenn ehrenamtlich tätig	versichert	versichert
Nicht-Mitglieder	versichert, wenn ehrenamtlich tätig	versichert, wenn ehrenamtlich tätig	nicht versichert	nicht versichert
Angestellte Mitarbeiter	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert